

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Horst Förster, Fraktion der AfD**

### **Abgelehnte Lehrkräfte**

Ich frage die Landesregierung:

1. Erfolgt bei Bewerbern für Lehrerstellen in Mecklenburg-Vorpommern eine Überprüfung möglicher politischer/biographischer Hintergründe?

Wenn ja,

- a) wer übernimmt diese Überprüfung?
  - b) auf welcher Grundlage erfolgt diese Überprüfung?
2. Wer genau trifft die Einschätzung, ein Bewerber würde schulische Aufgaben aus politischen Gründen nicht wertfrei ausüben und daher den Anforderungen des Dienstherrn nicht entsprechen?
  3. Nach welchen Kriterien wird seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Schulämter insbesondere die Zuschreibung bzw. Einschätzung vorgenommen, ein Bewerber wäre links-, rechts- oder religiös Extremistisch?
  4. Wer entscheidet letzten Endes, ob ein Bewerber in den Schuldienst übernommen bzw. wegen eines Extremismusverdachts aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen wird?
  5. Wird dem Bewerber seitens der Entscheidungsträger mitgeteilt, dass er aufgrund einer „extremistischen Einstellung“ nicht für den Schuldienst geeignet erscheint?
    - a) Wenn ja, in welcher Form erfolgt diese Begründung?
    - b) Wenn nicht, in welcher Form wird dem Bewerber die Entscheidung des Schulamtes mitgeteilt?

6. Existieren Listen, Datensätze o. ä., die Lehrer bzw. Bewerber verzeichnen, die der Landesregierung als „extremistisch“ gelten und denen das Ministerium daher nach seinem Dafürhalten die berufliche Eignung für den Schuldienst abspricht?
  - a) Wenn ja, wie viele Personen sind verzeichnet?
  - b) Wie verteilen sich diese auf einen links-, rechts- oder religiös extremistischen Bereich?
  
7. Wie oft wurden ab 2017 Bewerber aufgrund weltanschaulicher und insbesondere „extremistischer“ Veröffentlichungen oder Gesinnungen zurückgewiesen (bitte aufteilen nach Links-, Rechts- bzw. religiösem Extremismus)?

**Horst Förster, MdL**